

1. Ziele

Die Aufgabe der Jugendausbildung ist es, das Interesse der Kinder an der Blasmusik zu wecken, sie an die Musik heranzuführen und zu fördern, mit dem Ziel den Fortbestand der Musikgesellschaft Gondiswil als Brassband zu sichern. Zu diesem Zweck wurden die Brass Kids Gondiswil (BKG) als Bestandteil der Musikgesellschaft Gondiswil gegründet und am 14. Dezember 2013 an der ordentlichen Hauptversammlung in den Verein aufgenommen.

2. Ausbildung

Jedes Jahr sollen Kinder ab der 2. Klasse für den Unterricht mittels Informationsveranstaltung(en) und Werbekampagne(n) gewonnen werden.

1. Der Unterricht beginnt in der Regel mit dem neuen Schuljahr im August. Es muss angestrebt werden, allen interessierten Kindern die Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildung findet im Gruppen- und/oder Einzelunterricht statt.
2. Dem Unterricht liegt ein Ausbildungskonzept zugrunde dem alle Lehrkräfte folgen können.
3. Der Unterricht wird nach aktuell pädagogischen und didaktischen Grundsätzen erteilt. Die Musikschüler sollen am Unterricht Spass haben und die Musik auf spezielle Art erleben. Das gemeinsame Zusammenspiel in der Gruppe wird gefördert. Die Kinder sollen nachhaltig an die Musik herangeführt werden.
4. Auftritte der Brass Kids in der Öffentlichkeit werden angestrebt.
5. Die Förderung der Musikschüler wird auch ausserhalb der BKG in externen Institutionen unterstützt. So ist es beispielsweise möglich, ab dem 4. Schuljahr in die Kadettenmusik Huttwil überzutreten, ohne die Zugehörigkeit bei den BKG zu verlieren. Dabei ist ein Teilnehmen an Anlässen oder Veranstaltungen mit den BKG, in Absprache mit der Brass Kids Leitung, möglich und willkommen.
6. Mit Partnerschaften soll die Jugendausbildung breit abgestützt werden. Einzubeziehende Organisationen sind nach Möglichkeit Schule und Behörden von Gondiswil, Eltern sowie ext. Institutionen wie bspw. die Kadettenmusik Huttwil oder der Posaunenchor Gondiswil.

3. Finanzielles

Allen Lehrkräften ist ein Lohn für ihre unterrichteten Lektionen, gemäss einem vorvereinbarten Lektionen-Ansatz zu entrichten. Darin enthalten sind sämtliche Lohnnebenkosten und Spesen. Der Ansatz ist dem Ausbildungsgrad der Lehrkraft anzupassen.

Die Finanzierung der BKG soll über verschiedene Kanäle erfolgen (Schülerbeitrag, Behörden, Gönner, Sponsoring, etc.): Das Kostenrisiko für die BKG trägt die Musikgesellschaft Gondiswil. Die BKG-Leitung ist bestrebt, die finanziellen Belastungen für die Musikgesellschaft gering zu halten.

Kosten in externen Ausbildungsstätten (Musikschulen, Kadetten, etc.) werden nicht mitfinanziert. Mit Auftritten kann die BKG selber Geld verdienen. Die dadurch erwirtschafteten finanziellen Mittel müssen wieder voll dem Zweck zugeführt werden.

4. Instrument

Die Musikgesellschaft Gondiswil ist dafür verantwortlich, den Schülern kostenfrei ein gut spielbares Musikinstrument für die Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Die Musikschüler lernen das Instrument zu pflegen und nehmen dafür die Verantwortung wahr. Nach dem Austritt eines Schülers aus den BKG ist dafür zu sorgen, dass das Instrument zeitnah wieder zur Musikgesellschaft zurückkommt.

5. Mitgliedschaft

Die angemeldeten Schüler werden mit Beginn der Ausbildung bei den BKG, Mitglied der Musikgesellschaft Gondiswil. Diese Mitgliedschaft ist kostenfrei und verpflichtet die Schüler in keiner Weise zur Mitarbeit bei Anlässen der Musikgesellschaft. Nach Möglichkeit sollen die Schüler aber in die Anlässe und Veranstaltungen integriert werden, um die Zugehörigkeit zur Musikgesellschaft zu stärken. Der Austritt aus den BKG kann Ende Schuljahr erfolgen, wenn die Anmeldung für das kommende Schuljahr ausbleibt oder spätestens mit dem Austritt aus der obligatorischen Schule. Der Übertritt der Musikschüler nach dem 9. Schuljahr in die Musikgesellschaft Gondiswil wird gewünscht und unterstützt. Dabei soll nach Möglichkeit auf seine individuellen Bedürfnisse eingegangen werden.

6. Freizeitangebote

Die Musikgesellschaft Gondiswil und die Leitung der Brass Kids sind bemüht, neben dem Musikunterricht auch Angebote im nichtmusikalischen Bereich zu schaffen, um dadurch die Zusammengehörigkeit in der Gruppe sowie die Integration in die Gemeinschaft der Musikgesellschaft zu erleichtern.

7. Organisatorisches

- Die BKG-Leitung besteht mindestens aus dem Präsidenten und allen Lehrkräften.
- Mindestens 4 Personen sollen dem Gremium angehören. Die administrativen Arbeiten werden unter den Leitungs-Mitgliedern aufgeteilt.
- Das Aufsichtsorgan der BKG ist der Vorstand der Musikgesellschaft.
- Unterricht: Gruppen- (max. 5 Schüler) und/oder Einzelunterricht.
- Unterrichts-Intervall: 1 x wöchentlich, während den normalen Schulwochen (ca. 36 Wochen/Jahr).